



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Richtlinien zur Förderung der ehrenamtlichen Jugendleiter*innen

Gemäß Grundsatzbeschluss des Kreisausschusses vom 18.02.1991 gewährt der Landkreis Lüneburg den ehrenamtlich tätigen Jugendleiter*innen für ihre Tätigkeit einen Anerkennungsbeitrag für Kosten und Materialaufwand in Höhe von **100,00 Euro jährlich** je Jugendleiter*in.

Die/der Jugendleiter*in muss eine anerkannte Jugendgruppe über das ganze Jahr hinweg verantwortlich leiten.

Sie/er muss einen gültigen Jugendleiterausweis (JuLeiCa) besitzen.

Sie/er darf von keiner anderen Stelle (Gemeinde, Verband) eine Entschädigung für seine/ehrenamtliche Tätigkeit erhalten.

Sie/er sollte mindestens einmal im Jahr einen Fortbildungslehrgang im eigenen Verband oder in einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

Zur Beantragung des Anerkennungsbeitrages muss das Antragsformular inklusive Anlagen (Kopie der gültigen JuLeiCa sowie der Bestätigung über Fortbildungen) von den Jugendleiter*innen werden.

Das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt und mit den entsprechenden Unterschriften versehen bis spätestens 30.11. des Kalenderjahres, für den der Zuschuss beantragt wird, bei der Jugendpflege des Landkreises einzureichen.

Wichtig ist, dass im Antrag die Angaben der/des Jugendleiter*in bestätigt werden. Hier sollten die Dachorganisationen, Kreis/Bezirksjugendwarte, Pastoren, hauptamtliche Kräfte oder Personen in ähnlicher Funktion die Richtigkeit der Angaben bestätigen.

Ohne diese Bestätigung kann der Anerkennungsbeitrag nicht ausgezahlt werden.

